

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VI. Bekanntmachung

[urn:nbn:de:bsz:31-287156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287156)

VI. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 13. September Morgens 8 Uhr. Anmeldungen neu eintretender Schülerinnen werden unter Vorlage der Zeugnisse über früheren Schulbesuch, sowie der Geburts- und Impfscheine bis zum 24. Juli auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Sophienstrasse 14) entgegengenommen. Spätere Anmeldungen wollen schriftlich eingereicht werden.

Das Normalalter für den Eintritt in die unterste Klasse der Vorschule ist das zurückgelegte 6. Lebensjahr.

Das vierteljährlich zu entrichtende Schulgeld beträgt für die Vorschule 60 M., für die höhere Mädchenschule 80 M., das Eintrittsgeld für alle Klassen 4 M., welches aber ermässigt wird, wenn die Eintretenden vorher eine andere städtische Schule besucht haben.

Die Ferien dauern in der Weihnachtszeit und an Ostern je 14 Tage, an Pfingsten 5 Werktage, am Schluss des Schuljahres 6 Wochen (vom 1. August bis 11. September.)

Karlsruhe im Juli 1880.

Dr. Löhlein.